

Vierstreifiger Ausbau der L 33, Hönow – Stendaler Straße (Berlin; Stellungnahme Gemeinde Hoppegarten zum Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Hoppegarten wird der Fortführung des vierstreifigen Ausbaus der L 33 von Hönow bis zur Stendaler Straße in Berlin zugestimmt. Jedoch besteht aus Sicht der Gemeinde Hoppegarten Änderungsbedarf, insbesondere beim Immissionsschutz der betroffenen Anwohner Hönows im Bereich nördlich der alten L 33. Es kann nicht nachvollzogen werden, dass als Planungsgrundsatz eine geringstmögliche Flächeninanspruchnahme angenommen wurde. Hier werden eindeutig schützenswerte Interessen der Anlieger hinter ökonomische Zwänge zurückgestellt. Aus diesem Grund regt die Gemeinde Hoppegarten an, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Verlagerung der Trasse im Bereich vom Knoten Am Haussee bis Bebauungsende in südliche Richtung von der derzeit geplanten Trasse geprüft wird. In diesem Fall könnte die jetzige Fahrbahn der alten L 33 durch Teilentsiegelung zum einen als Geh-/Radweg in Richtung Berlin genutzt werden und zum anderen der gefahrlosen Erschließung der Anliegergrundstücke dienen. Die Anbindung dieses Weges sollte dann am signalisierten Knotenpunkt Am Haussee erfolgen. Der Vorteil dieser Trassenverlagerung besteht darin, dass bereits durch die größere Entfernung zur vorhandenen Bebauung eine Lärminderung erfolgen würde. Diese könnte durch die Aufstellung einer Lärmschutzwand in diesem Bereich noch weiter erhöht werden. Außerdem besäßen dann die Anlieger die Möglichkeit, über den signalisierten Knoten sicherer auf die L 33 aufzufahren. Durch das anschließende Verschwenken der Trasse am Ende der Wohnbebauung auf die geplante Trasse wäre der zusätzliche Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zwar höher als in der derzeitig favorisierten Trassenführung, würde aber noch auf ein zumutbares Maß beschränkt sein. Auch der Flächenerwerb durch das Land Brandenburg würde sich auf eine zumutbare Größe beschränken. Letztendlich stellt diese teilweise Trassenverlagerung nach dem Dafürhalten der Gemeinde Hoppegarten einen gangbaren Kompromiss zwischen ökonomischen Zwängen, naturschutzrechtlichen Belangen und den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Menschen dar.

Sollte aus Sicht der Berliner Behörden im Interesse einer weiteren Verringerung des Eingriffes in das Landschaftsschutzgebiet der Verzicht des Ausbaus eines südlichen Geh-/Radweges angedacht sein und ein Geh-/Radweg nur nördlich der L33 geführt werden, so kann dieses durch die Gemeinde Hoppegarten mitgetragen werden.